

## **Uferweg Spiez - Einigen / Überparteiliche Motion René Barben (FS/GLP)**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 12. September 2017 hat René Barben (FS/GLP) und 13 Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Uferweg Spiez - Einigen eingereicht. Der Gemeinderat von Spiez wird damit beauftragt, den Uferwegabschnitt „Weidli – Ghei“ innerhalb der Legislatur 2017 – 2020 zu planen und umzusetzen.

Das See- und Flussufergesetz (SFG) des Kantons Bern verpflichtet die Gemeinden, die öffentliche Zugänglichkeit des Ufers zu sichern und die Umsetzung des Uferschutzplanes vorzunehmen. Gestützt auf das SFG vom 6. Juni 1982 hat die Gemeinde Spiez 1993 den Uferschutzplan Nr. 7 „Tellergut Ost - Längmaad – Weidli“ erlassen. Die abschliessende kantonale Genehmigung erfolgte am 27. November 1995. Massgebliche Bestandteile dieser Planung sind die Festlegung eines Uferweges sowie allgemein benutzbare Freiflächen für Erholung und Sport. Weiter werden auch Massnahmen zur Erhaltung der naturnahen Uferlandschaften angeordnet. Der genehmigte Uferschutzplan enthält zudem Angaben zur zeitlichen Abfolge und mit welchen Mitteln die Massnahmen verwirklicht werden sollen. Die Erstellung des Uferweges „Tellergut Ost - Längmaad – Weidli“ sollte gemäss dem genehmigten Realisierungsprogramm 1995 erfolgen.

Auf Grundlage des genehmigten Uferschutzplans wurde im Frühjahr 2012 ein Vorprojekt erstellt. Dieses konnte im August 2012 allen direkt betroffenen Grundeigentümer vorgestellt und mit verschiedenen kantonalen Fachstellen besprochen werden. Aus den daraus erworbenen Erkenntnissen wurde in der Folge mit der Bearbeitung des eigentlichen Bauprojektes begonnen. Dieses Bauprojekt bildet die Grundlage für das Baugesuch welches für die Realisierung des Uferweges erforderlich ist.

Anhand der bisher erfolgten Planungsschritte können verschiedene Projektrisiken konkret aufgezeigt werden. Das z.T. steile, durchnässte und schlecht zugängliche Gelände erfordert eine umfassende und nachhaltige Detail- und Kostenplanung. Die betroffenen Grundeigentümer haben 2012 mit Interesse und Verständnis das Vorprojekt zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung des Uferweges wird trotzdem nicht von allen als attraktiv wahrgenommen und wirft Fragen oder Ängste auf. Die gesetzlichen Vorgaben lassen generell nur geringfügigen Verhandlungsspielraum zu. Es muss daher festgehalten werden, dass dieser Uferwegabschnitt kaum ohne grösseren Widerstand bewilligt und damit realisiert werden kann.

### **Bericht**

Trotz genehmigtem Uferschutzplan muss für die Realisierung dieses Uferwegabschnittes ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen eines solchen Verfahrens erfolgt eine öffentliche Auflage und es besteht die Möglichkeit zur Einsprache. Nicht zuletzt müssen alle betroffenen Grundeigentümer abschliessend mit dem Uferweg und dessen Ausgestaltung einverstanden sein. Zudem muss im vorliegenden Fall der genehmigte Uferschutzplan aufgrund der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten mit der Ausführungsplanung abgestimmt werden. Hierfür ist ein zusätzliches Planerlassverfahren notwendig.

Aus Sicht der Abteilung Bau kann nur mit einem nachhaltigen und wirtschaftlich ausgewogenen Projekt die Realisierung dieses Uferwegabschnittes erfolgreich umgesetzt werden. Insbesondere die Planung beansprucht sehr viel Zeit für rechtliche Abklärungen, Vorprüfungen durch Amts- und Fachstellen, Verhandlungen mit Grundeigentümern, Projektänderungen etc. Sachlich betrachtet muss von einem langwierigen Verfahren ausgegangen werden, welches nebst finanziellen insbesondere die personellen Mittel der Abteilung Bau stark beansprucht.

Das Projekt ist für den Gemeinderat von hoher Wichtigkeit und steht oben auf seiner Prioritätenliste. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass durch die Realisierung des Uferweges die Attraktivität der Region Spiez enorm gesteigert wird.

Aufgrund der aufgezeigten Komplexität des Projekts ist der Bau des Uferweges, wie vom Motionär und den Mitunterzeichnenden vorgesehen, innerhalb der aktuellen Legislaturperiode, kaum umsetzbar. Realistischer wäre ein Zeithorizont von 5 bis 8 Jahren. Zudem fehlen der Abteilung Bau

die Personellen Ressourcen in allen Bereichen. Die Umsetzung des Uferwegabschnitts mit all den erwähnten Schwierigkeiten kann daher nicht im Jahr 2018 in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat möchte den Auftrag als Postulat entgegen nehmen und verpflichtet sich im Jahr 2019 verbindlich zu orientieren wann das Projekt in Angriff genommen wird.

**Antrag**

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Spiez, 12. Februar 2018/az

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin      Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

- Motionstext

**Geht an**

- Mitglieder GR und GGR

- Presse und Parteien